



# Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt des TSV Büsums

## Präambel

Sport ist ein Ort der Begegnung, des Wachstums und der Gemeinschaft. Millionen von Menschen in Deutschland sind Teil eines Sportvereins – darunter viele Kinder und Jugendliche, die hier ihre Leidenschaft entdecken, Freundschaften schließen und wichtige Erfahrungen fürs Leben sammeln.

Auch unser Verein hat in den vergangenen Jahren stetig an Bedeutung gewonnen. Mit über 1.000 Mitgliedschaften ist er längst zu einem festen Bestandteil des sozialen und sportlichen Lebens in unserer Region geworden – insbesondere für junge Menschen, die hier ein zweites Zuhause finden.

Gerade im Sport entstehen oft enge Bindungen zwischen Trainer:innen und Sportler:innen. Das gemeinsame Training, Erfolge und Niederlagen, Vertrauen und Teamgeist prägen das Miteinander. Doch genau diese Nähe und das starke Gemeinschaftsgefühl bringen auch eine Verantwortung mit sich: Den Schutz derer, die sich uns anvertrauen – insbesondere von Kindern und Jugendlichen.

Der sportliche Alltag ist körpernah: Schwitzen, Duschen, Umziehen, gemeinsame Fahrten, Übernachtungen bei Wettkämpfen oder intensive Einzeltrainings gehören dazu. In solchen Situationen entstehen Nähe, Vertrauen – und auch Abhängigkeiten. Diese Strukturen machen den Sport leider auch zu einem potenziellen Tatort für sexualisierte Gewalt. Täter:innen nutzen gezielt das Vertrauen, die unklare Abgrenzung zwischen Nähe und Distanz oder die Rolle als Autoritätsperson aus – häufig unbemerkt und über lange Zeit hinweg.

Studien belegen, wie ernst das Problem ist: Laut der Safe-Sport-Studie der Deutschen Sporthochschule Köln (2017) hat etwa jede dritte Person im organisierten Sport bereits Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt gemacht. Überträgt man diese Zahlen auf unsere Vereinsgröße, wird deutlich, dass wir nicht von Einzelfällen sprechen, sondern von einer realen, strukturellen Gefahr.

Sexualisierte Gewalt kann viele Gesichter haben: Unangemessene Blicke, anzügliche Bemerkungen, unerwünschte Berührungen oder gar das Erzwingen sexueller Handlungen. Es geht dabei nicht immer um sexuelle Befriedigung – oft steht der Missbrauch von Macht im Vordergrund. Was bleibt, sind verletzte Seelen, Vertrauensverlust – und nicht selten schwerwiegende psychische Folgen wie Angststörungen, Depressionen oder Rückzug aus dem Verein. In besonders schweren Fällen kann sexualisierte Gewalt sogar lebensgefährliche Folgen haben.

All das darf nicht geschehen. Und wenn es doch geschieht, darf es nicht übersehen oder verschwiegen werden.



Deshalb haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, in unserem Verein eine klare Haltung zu leben:  
**Wir schützen! Wir hören hin! Wir handeln!**

Unser Ziel ist ein Umfeld, in dem sich alle – besonders die Jüngsten – sicher, respektiert und unterstützt fühlen können.

Das aufgestellte Konzept dient zum Schutz der Kinder, Jugendlichen aber auch Erwachsenen und der Vereinsmitarbeitenden. Die Handlungsschritte haben einen verpflichtenden Charakter und sollen als Kompass für eine sichere Arbeit dienen.

Dieses Schutzkonzept gilt für **alle Mitglieder, Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen des TSV Büsum e. V.**, unabhängig von Alter, Geschlecht oder Funktion. Es ist verbindlich für alle Trainer:innen, Übungsleiter:innen, Betreuer:innen, Gruppenhelfer:innen sowie für den Vorstand und den erweiterten Vorstand. Ziel ist es, Kinder, Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt zu schützen.

### Vertrauensperson/Ansprechpartner:in

Der TSV Büsum verpflichtet sich zur Ernennung von zwei Mitglieder:innen, welches sich zum Thema, „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt“ verantwortlich zeichnen. Die Rolle der Ansprechpersonen wird je „großer“ Sparte mit einem weiblichen und einem männlichen Mitglied besetzt (soweit möglich), um potenziellen Opfern die Möglichkeit zu geben, sich die Ansprechperson auszuwählen, der eher Vertrauen entgegengebracht werden kann.

Die Vertrauenspersonen/Ansprechpartner:innen des TSV Büsums sind:

#### Handball

Name	Nicole Glauß	Kai Glauß
Adresse		
Telefonnummer	0176 / 535 49 160	04834 / 1074
E-Mail		<a href="mailto:technischer-leiter@tsv-buesum.de">technischer-leiter@tsv-buesum.de</a>

#### Fußball

Name	Pascal Schmidt	
Adresse		
Telefonnummer		
E-Mail		



**Wichtig:** An die Ansprechpartner:in kann sich jeder bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen, ist **NICHT** die Aufgabe der Ansprechpartner:in. Es ist die Aufgabe von Profis, die Opfer zu betreuen, Täter:innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden. Die Vertrauensperson des TSV Büsums ist in der Regel dafür zuständig, erste Kontaktperson zu sein und um zu professionellen Organisationen zu vermitteln. Sie ist Kontaktperson bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Fällen für:

- Für alle Mitglieder:innen, insbesondere aber für Kinder und Jugendliche des TSV Büsum
- Mitarbeiter:innen von Fachberatungsstellen oder anderen externen Stellen, die von Täter:innen aus Kreisen des Bundes erfahren

Sie organisiert ein erstes internes Krisenmanagement, dazu gehört:

- Einbeziehung einer Fachberatungsstelle der Stadt Büsum zur Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung, ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den/die Anfragenden selbst
- Information an die Verantwortlichen, z.B. Vorstand, wenn nötig
- Herbeiführung einer Entscheidung über die nächsten Schritte
- Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens

Weitere Aufgaben der Vertrauensperson:

- Vernetzung durch Kontaktpflege zu Fach- und Beratungsstellen und Teilnahme an Netzwerktreffen
- Zur Enttabuisierung und Stärkung der Mitarbeitenden werden einzelne Fallbeispiele, Präventionsmaßnahmen besprochen und erprobt. Die Strukturen und Abläufe im Vereinsalltag des TSV Büsums werden gemeinsam überprüft und besprochen. Wichtig: Fehlverhalten nicht tabuisieren. Anregungen zu Präventionsmaßnahmen geben.
- Regelmäßige Fortbildungen zum Thema der sexualisierten Gewalt organisieren und planen
- Anregungen zum Thema in Aus- und Fortbildungen einbringen
- Sexualisierte Gewalt innerhalb des TSV Büsum gemeinsam mit dem jeweiligen Vorstand zur Anzeige bringen

Die Vertrauenspersonen werden vom erweiterten Vorstand gewählt, um in Ihrer Position bestätigt zu werden und werden regelmäßig (1x je Quartal) zu erweiterten Vorstandssitzungen eingeladen. Die Amtszeit beträgt 1 Jahr.

### **Implementierung und Bekanntmachung des Schutzkonzeptes**

Der TSV Büsum e.V. stellt sicher, dass dieses Schutzkonzept allen Mitarbeitenden bekannt ist und aktiv umgesetzt wird.

- Neue Trainer:innen, Übungsleiter:innen und Betreuungspersonen erhalten das Schutzkonzept bei Aufnahme ihrer Tätigkeit.
- Das Schutzkonzept wird regelmäßig in geeigneter Form thematisiert (z. B. Teamsitzungen, Schulungen, Elternabende).
- Die Vertrauenspersonen unterstützen den Vorstand bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzeptes.



## Verhaltensregeln im Turn und Sportverein Büsum

Für die meisten Mitglieder des TSV Büsums stellen die hier aufgestellten Verhaltensregeln Selbstverständlichkeiten dar. Es ist dennoch wichtig, insbesondere Kindern und Jugendlichen mit diesen Verhaltensregeln eine Orientierung zu bieten. Es ist oft für Kinder nicht direkt ersichtlich, welche Verhaltensweisen von Erwachsenen eventuell bestimmte Bereiche - zum Beispiel der Privatsphäre – überschreiten. Wir möchten, dass die Kinder des TSV Büsums unter anderem mit diesen Verhaltensregeln in die Lage versetzt werden, auch Erwachsenen ein bestimmtes „Nein“ entgegenzusetzen, wenn sie das Gefühl haben, dass die Verhaltensweise des Erwachsenen nicht „in Ordnung“ ist.

Der TSV Büsum e.V. hat im Rahmen dieses Schutzkonzeptes typische Risikobereiche des Vereinsalltags identifiziert. Dazu zählen insbesondere:

- Umkleide- und Duschsituationen
- Vereinsfahrten und Übernachtungen
- körpernahe Trainingssituationen
- digitale Kommunikation

Die nachfolgenden Verhaltensregeln dienen dazu, diese Risiken zu minimieren, Transparenz zu schaffen und sichere Rahmenbedingungen für alle Beteiligten zu gewährleisten.

1. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
2. Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
3. Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.
4. Trainer:innen und Betreuer:innen erscheinen nüchtern und frei von berauschenden Substanzen zu allen Vereinsveranstaltungen.
5. Der Konsum von Alkohol und anderen berauschenden Substanzen ist im Rahmen von Kinder- und Jugendveranstaltungen untersagt.
6. Die Übungsleiter:innen duschen grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen.
7. Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Wichtig hierbei ist: zuerst Anklopfen, dann die Kinder bitten sich etwas überzuziehen. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten.
8. Übungsstunden, die mit Kindern stattfinden, werden idealerweise mit zwei Personen besetzt. Hier greift nicht nur das Vier-Augen-Prinzip, sondern auch die erforderliche Alle-Aufsichtspflicht: Wenn ein Kind die Halle verlässt, oder getröstet werden muss, sollten die anderen Mitglieder der Gruppe nicht allein bleiben.
9. Keine Einzeltrainings.
10. Bei Verletzungen kein Entfernen von der Gruppe. Behandlung muss in Sichtweite der Gruppe stattfinden.



11. Intime oder persönliche Gespräche mit Kindern und Jugendlichen finden nicht in abgeschlossenen Räumen statt.
12. Geheimnisse zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen („Das bleibt unser Geheimnis“) sind unzulässig.
13. Lob, Kritik und Motivation erfolgen respektvoll, sachlich und ohne Bloßstellung.
14. Vereinsfahrten werden grundsätzlich von mindestens zwei Personen begleitet, bei gemischten Gruppen einer männlichen und einer weiblichen. Dies können neben Übungsleiter:innen auch Elternteile sein.
15. Übernachtungssituation: Kinder/Jugendliche und Betreuer:innen übernachten grundsätzlich in getrennten Räumen.
16. Keine Einzelfahrten (ein Kind und ein Erwachsener).
17. Die Trainer:in, Übungsleiter:in und Gruppenhelfer:in haben eine Vorbildfunktion und müssen dementsprechend sportliche, soziale und zwischenmenschliche Regeln allgemeiner Art sowie speziell im Sinne dieses Konzeptes kennen, einhalten und vermitteln.
18. Umgezogen wird sich nur in den Umkleidekabinen (Verbindlich für Kinder und Erwachsene).
19. Mobbing wird nicht toleriert.
20. Das Versenden oder Weiterleiten von sexualisierten, beleidigenden oder grenzverletzenden Inhalten ist untersagt.
21. In den Umkleidekabinen und während der Trainingszeiten und Spielen werden Handys in dafür vorgesehenen Aufbewahrungstaschen verwahrt.
22. Kinder und Jugendliche werden ermutigt, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und zu benennen.
23. Ein „Nein“ von Kindern und Jugendlichen wird respektiert – unabhängig von Alter, Rolle oder Situation.
24. Beschwerden, Hinweise oder Rückmeldungen von Kindern und Jugendlichen werden ernst genommen und vertraulich behandelt.
25. Beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder und Jugendlichen müssen die Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.
26. Unsicherheiten oder Grenzfragen dürfen und sollen offen angesprochen werden – auch präventiv, ohne konkreten Verdacht.
27. Verdachtsmomente werden nicht eigenständig bewertet oder geklärt, sondern gemäß Krisenplan weitergeleitet.
28. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat Vorrang vor dem Schutz des Vereinsimages oder einzelner Personen.
29. Regel für den Umgang aller untereinander: „Ich tue keinem anderen etwas, von dem ich auch nicht will, dass es mir angetan wird.“

### **Einbindung von Eltern und Sorgeberechtigten**

Eltern und Sorgeberechtigte sind wichtige Partner im Schutz von Kindern und Jugendlichen. Der TSV Büsum informiert Eltern über das Schutzkonzept und ermutigt sie, bei Fragen, Beobachtungen oder Unsicherheiten frühzeitig Kontakt zu den Vertrauenspersonen aufzunehmen.

Hinweise von Eltern werden ernst genommen und vertraulich behandelt.



## **Fortbildungen**

Der TSV Büsum e. V. misst der fachlichen Qualifikation seiner Vertrauenspersonen eine zentrale Bedeutung bei. Um ihrer verantwortungsvollen Aufgabe im Bereich Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gerecht zu werden, verpflichtet sich der Verein, den benannten Vertrauenspersonen regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu ermöglichen und aktiv zu unterstützen.

Die Fortbildungen dienen dazu,

- Fachwissen zu sexualisierter Gewalt im Sport kontinuierlich zu erweitern,
- Handlungssicherheit im Umgang mit Verdachts- und Krisenfällen zu stärken,
- rechtliche Rahmenbedingungen (z. B. Datenschutz, Meldepflichten, § 72a SGB VIII) zu kennen,
- Gesprächsführung mit Betroffenen, Eltern und Mitarbeitenden zu reflektieren,
- sowie regionale Unterstützungs- und Hilfesysteme sicher zu nutzen.

Umfang und Rhythmus

- Die Vertrauenspersonen nehmen in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch alle zwei Jahre, an einschlägigen Fortbildungsmaßnahmen teil.
- Zusätzlich werden bei Bedarf oder neuen fachlichen Entwicklungen (z. B. Gesetzesänderungen, neue Handlungsempfehlungen) anlassbezogene Schulungen wahrgenommen.

## **Geeignete Fortbildungsangebote (Beispiele Schleswig-Holstein)**

Der TSV Büsum orientiert sich bei der Auswahl der Fortbildungen insbesondere an qualifizierten Angeboten folgender Institutionen:

- Landessportverband Schleswig-Holstein (LSV SH) (z. B. Schulungen zu „Prävention sexualisierter Gewalt im Sport“, Qualifizierung von Ansprechpersonen, Online- und Präsenzformate)
- Sportjugend Schleswig-Holstein (Fortbildungen für Vertrauenspersonen, Schutzkonzepte, Krisenintervention)
- Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Schleswig-Holstein, z. B.:
- PETZE – Institut für Gewaltprävention (Kiel)
- pro familia Schleswig-Holstein
- Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen auf Landes- und Kreisebene
- Kommunale oder landesweite Netzwerke (z. B. Arbeitskreise Kinderschutz, Präventionsnetzwerke, Jugendämter)

Auch vergleichbare anerkannte Fortbildungsangebote anderer qualifizierter Träger können berücksichtigt werden.



### **Unterstützung durch den Verein**

- Der TSV Büsum unterstützt die Teilnahme der Vertrauenspersonen organisatorisch und – im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten – auch kostenmäßig.
- Die Teilnahme an Fortbildungen wird dokumentiert und fließt in die Qualitätssicherung des Schutzkonzeptes ein.

### **Nachhaltigkeit**

Die in Fortbildungen gewonnenen Erkenntnisse sollen – unter Wahrung der Vertraulichkeit – in geeigneter Form in die Vereinsarbeit eingebracht werden, z. B. durch:

- Anpassung oder Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes,
- Sensibilisierung von Trainer:innen und Übungsleiter:innen,
- Mitwirkung an Präventionsmaßnahmen im Vereinsalltag.

### **Kooperationen:**

### **Ehrenkodex:**

Der Ehrenkodex des TSV Büsum e. V. ist eine freiwillige Selbstverpflichtung, die von allen Trainer:innen, Übungsleiter:innen und Betreuungspersonen im Verein gelebt und mitgetragen werden soll.

Er dient nicht nur dem Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor grenzverletzendem oder sexualisiertem Verhalten, sondern umfasst auch darüberhinausgehende Grundsätze, die für eine verantwortungsvolle Kinder- und Jugendarbeit im Sport unerlässlich sind.

Dazu gehören insbesondere:

- die Achtung der Privatsphäre und der individuellen Grenzen aller Teilnehmenden
- das aktive Eintreten für faire und gerechte Rahmenbedingungen
- die bewusste Wahrnehmung der eigenen Vorbildfunktion
- sowie das verantwortungsvolle Handeln in Konfliktsituationen und die Mitwirkung an konstruktiven Lösungen.

Alle Mitarbeitenden im Kinder- und Jugendbereich des TSV Büsum erklären sich mit diesem Ehrenkodex einverstanden und verpflichten sich, die genannten Grundsätze im Vereinsalltag umzusetzen.

Der Ehrenkodex ist Bestandteil der Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich und wird von allen entsprechenden Mitarbeitenden schriftlich anerkannt.



## **Führungszeugnis**

Der TSV Büsum e. V. misst dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Personen höchste Bedeutung bei. Ein zentrales Element der Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt ist die sorgfältige Auswahl und Überprüfung aller Personen, die im Verein Verantwortung übernehmen.

Der TSV Büsum fordert daher alle Trainer:innen, Übungsleiter:innen, Betreuer:innen, Gruppenhelfer:innen sowie alle Mitglieder des Vorstands und des erweiterten Vorstands, die im Verein tätig sind oder eine Tätigkeit aufnehmen möchten, verpflichtend zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) auf.

Die Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gilt insbesondere für Personen,

- die regelmäßig oder intensiv mit Kindern und Jugendlichen arbeiten,
- die eine Aufsichts-, Betreuungs- oder Vorbildfunktion übernehmen,
- sowie für ehren- oder hauptamtlich Tätige in leitender oder verantwortlicher Position im Verein.

## **Zeitpunkt und Aktualisierung**

- Das erweiterte Führungszeugnis ist vor Aufnahme der Tätigkeit im TSV Büsum vorzulegen (Sollte eine Tätigkeit beim TSV Büsum schon bestehen, wird dieses schnellstmöglich vorgezeigt)
- Eine erneute Vorlage wird in regelmäßigen Abständen, spätestens jedoch alle drei Jahre, gefordert oder bei begründetem Anlass erneut eingefordert.

## **Umgang mit dem Führungszeugnis**

- Das Führungszeugnis wird ausschließlich eingesehen, jedoch nicht kopiert oder dauerhaft gespeichert.
- Es erfolgt lediglich eine Dokumentation der Einsichtnahme (Name, Datum der Einsicht, Ergebnis „ohne relevanten Eintrag“).
- Der Umgang mit dem Führungszeugnis erfolgt unter strikter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen (DSGVO).

## **Konsequenzen**

- Personen, die kein erweitertes Führungszeugnis vorlegen oder deren Führungszeugnis relevante Eintragungen im Sinne des § 72a SGB VIII aufweist, dürfen keine Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich des TSV Büsum ausüben.
- Über das weitere Vorgehen entscheidet der Vorstand unter Einbeziehung der Vertrauenspersonen.

## **Zielsetzung**

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses dient nicht der pauschalen Verdächtigung, sondern ist ein präventives Schutzinstrument, das zur Sensibilisierung beiträgt, Vertrauen schafft und ein klares Signal setzt: Der TSV Büsum übernimmt Verantwortung und toleriert keine Form von Gewalt oder Grenzverletzung.



### Im Krisenfall:

Der TSV Büsum e. V. verpflichtet sich, alle Mitglieder und Mitarbeitende, insbesondere jene, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, aufzurufen, einzugreifen, wenn im Umfeld des Sportes gegen den Ehrenkodex verstoßen wird und im „Konflikt- und Verdachtsfall“ professionelle, fachliche Unterstützung hinzuziehen und die Verantwortlichen auf Leitungsebene zu informieren. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

### Der konkrete Verdachtsfall – worauf muss ich achten?

„Wer Vorfälle sexualisierter Gewalt beobachtet oder davon erfährt, gerät oftmals in eine Zwickmühle: Zum einen möchte die Person das Opfer schützen, zum anderen möchte sie den Täter oder die Täterin nicht ohne Beweise anprangern. Wir sind unter Umständen entsetzt, vielleicht auch wütend und können die Vorstellung kaum aushalten, dass das Kind solche Erfahrungen machen musste und vielleicht auch noch gegenwärtig macht. Zum Wohle des Kindes ist es jetzt wichtig, nicht den Kopf zu verlieren. Kinder brauchen die Sicherheit, dass wir nicht voreilig, vielleicht über ihren Kopf hinweg, sondern besonnen handeln.“

### Das bedeutet im konkreten Fall:

- Ruhe bewahren
- Dem Kind/Jugendlichen zuhören, Glauben schenken, es ermutigen
- Eigene Gefühle klären
- Nicht überstürzt handeln und nichts versprechen, was man anschließend nicht halten kann. Der betroffenen Person mitteilen, dass man sich selbst Hilfe und Unterstützung holen wird.
- Aussagen und Situationen protokollieren
- Verdachtsfall während der Freizeiten: Leitung informieren. Das Erzählte wird vertraulich behandelt.
- Kontakt zu einer Vertrauensperson aufnehmen
- Keine Entscheidung über den Kopf des Kindes oder des Jugendlichen hinweg fällen, beispielsweise durch eine Strafanzeige aus eigener Motivation
- Verbindliche Absprachen mit Kindern/Jugendlichen bei Kontakten und über das weitere Vorgehen treffen
- Keine Informationen an den Verdächtigen oder die Verdächtige
- Gemeinsam wird professionelle Hilfe gesucht
- Ein Kriseninterventionsplan wird mit einer Fachberatungsstelle erstellt und umgesetzt

### Handball

Name	Nicole Glauß	Kai Glauß
Adresse		
Telefonnummer	0176 / 535 49 160	04834 / 1074
E-Mail		<a href="mailto:technischer-leiter@tsv-buesum.de">technischer-leiter@tsv-buesum.de</a>



Fußball

Name	Pascal Schmidt	
Adresse		
Telefonnummer		
E-Mail		

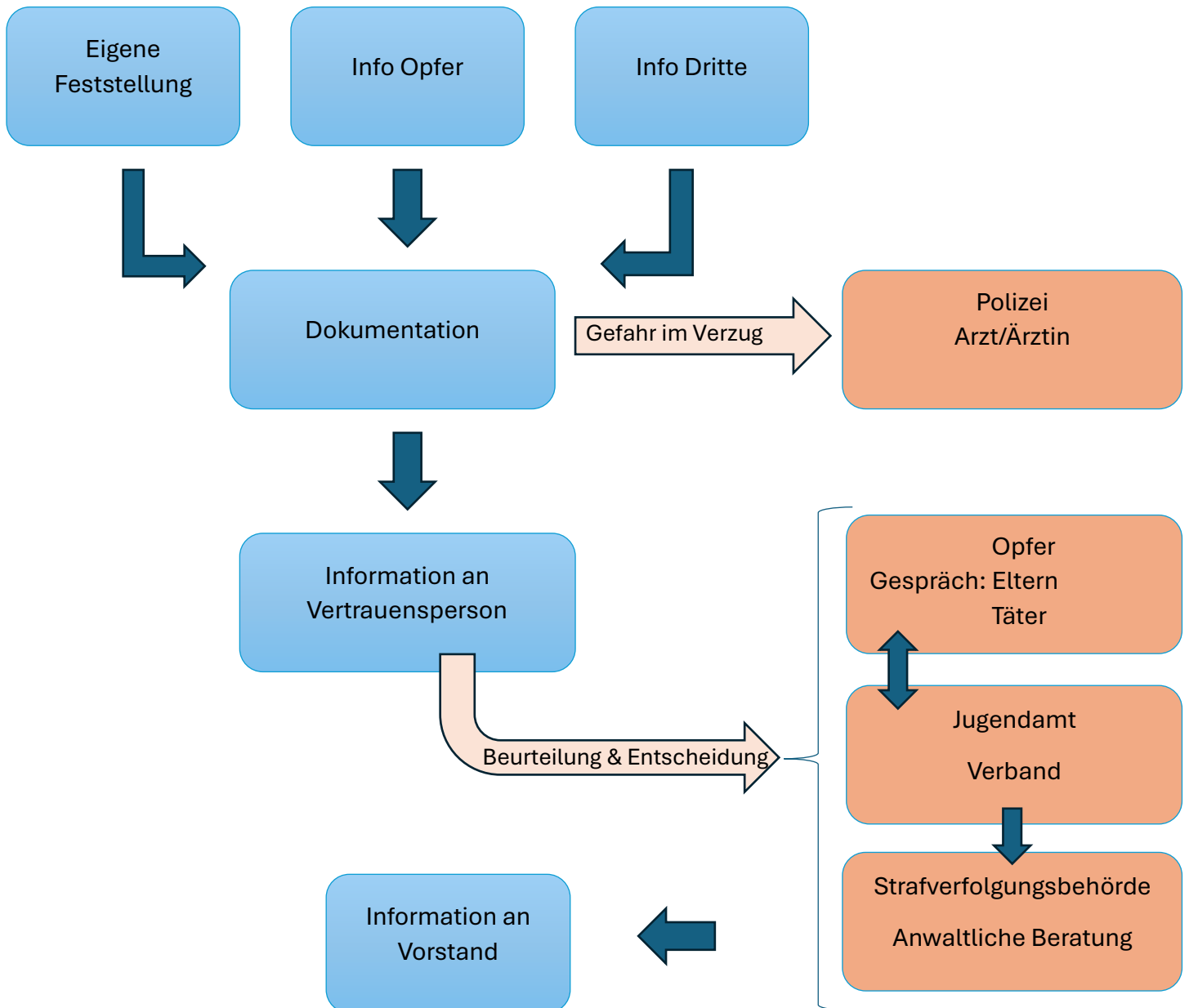
**Akuter Notfall:**

Sollte sich das Kind, der/die Jugendliche in einer aktuellen bedrohlichen Situation befinden, sofort den Kindernotdienst bzw. das Jugendamt anrufen und die Vertrauensperson des Vereins informieren. Bei einem akuten Vorfall von Gewalt/Vergewaltigung: einen:eine (Not-)Arzt:Ärztin und die Polizei rufen. Damit sind die Endversorgung und die Beweissicherung gewährleistet. Zudem wird die Vertrauensperson des TSV Büsums informiert.

**Das Schutzkonzept wird in regelmäßigen Abständen, spätestens einmal im Jahr, überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.**



**Meldekette in graphischer Darstellung:**





## Ehrenkodex

### Selbstverpflichtung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt TSV Büsum e. V.

Der TSV Büsum e. V. setzt sich aktiv für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Personen ein. Grundlage hierfür ist ein respektvoller, achtsamer und verantwortungsvoller Umgang miteinander.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich:

- dass ich den **Ehrenkodex des TSV Büsum e. V.** sowie das **Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt** kenne,
- dass ich die darin formulierten Werte, Verhaltensregeln und Grundsätze anerkenne,
- dass ich die **Privatsphäre und persönlichen Grenzen** aller mir anvertrauten Personen respektiere,
- dass ich meine **Vorbildfunktion** wahrnehme und verantwortungsvoll ausübe,
- dass ich bei **Grenzverletzungen, Verdachtsmomenten oder Unsicherheiten** nicht wegsehe, sondern gemäß dem Schutzkonzept handle,
- und dass ich mich verpflichte, aktiv zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im TSV Büsum beizutragen.

Mir ist bewusst, dass Verstöße gegen diesen Ehrenkodex Konsequenzen haben können und dass der **Schutz von Kindern und Jugendlichen stets Vorrang** vor persönlichen Interessen oder dem Vereinsimage hat.

---

## Persönliche Angaben

**Name, Vorname:**

**Funktion im Verein**

(z. B. Trainer:in, Übungsleiter:in, Betreuer:in, Vorstand):

**Abteilung / Gruppe:**

---

## Erklärung

Ich erkläre mich mit den Inhalten dieses Ehrenkodexes einverstanden und verpflichte mich, diesen im Rahmen meiner Tätigkeit für den TSV Büsum e. V. einzuhalten.

**Ort, Datum:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift:** \_\_\_\_\_

## Hinweis

Diese Selbstverpflichtung ist **verbindlicher Bestandteil der Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich** des TSV Büsum e. V. Das Dokument wird **vertraulich behandelt**, zentral aufbewahrt und ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**, verwendet.



### **Inkrafttreten und Legitimation**

Das vorliegende Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt des TSV Büsum e. V. wurde vom Vorstand erarbeitet und am 13.04.2026 in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Mit ihren Unterschriften erklären die Mitglieder des Vorstands, dass dieses Konzept ab sofort verbindliche Grundlage für die Arbeit im Verein ist. Der TSV Büsum e. V. bekennt sich damit ausdrücklich zu seiner Verantwortung, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen einen sicheren Raum für Sport und Gemeinschaft zu bieten.

#### **Erklärung des Vorstands**

Wir verpflichten uns, die Umsetzung dieses Konzepts aktiv zu begleiten, die notwendigen Ressourcen (z. B. für Fortbildungen) bereitzustellen und eine Kultur des Hinsehens und der Wertschätzung im gesamten Verein zu fördern. Der Schutz der uns anvertrauten Menschen hat zu jedem Zeitpunkt Vorrang vor sportlichen Erfolgen oder dem Vereinsimage.

**Büsum, den** \_\_\_\_\_

---

**Der Vorstand:**

---